



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1030

Sitzungsdatum: 25.10.18

Beschluss-Nr.: 640/35/18

Beschlussdatum:
25.10.18

Gegenstand: Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen
der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	20.09.18	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss	25.09.18	9	-	-	-	unter Vorbehalt von Änderungen
Finanzausschuss	26.09.18	6	-	1	-	
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	11.10.18	12	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	25.10.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 12.09.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Neubrandenburg erhebt Entgelt für Eintritte und die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Kultureinrichtungen „Regionalmuseum Neubrandenburg“, „Kunstsammlung Neubrandenburg“, „Regionalbibliothek Neubrandenburg“ und „Stadtarchiv“.

§ 2 Entgelterhebung

Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Kultureinrichtungen werden nach Maßgabe des dieser Entgeltordnung beigefügten Entgelttarifs (Anlage 1) erhoben. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer eine der Leistungen entsprechend der Anlage 1 in einer der in § 1 dieser Satzung genannten Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg in Anspruch nimmt.

§ 4 Fälligkeit des Entgeltes

- (1) Das Entgelt wird fällig mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen der in § 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen.
- (2) Entgelte für Pakete pädagogischer Veranstaltungen nach den Entgelttarifstellen Nr. 3 a und 3 b sind vor Beginn der ersten Veranstaltung für alle im Paket enthaltenen Veranstaltungen zu entrichten.

§ 5 Entgelterstattung

- (1) Das Entgelt wird erstattet, wenn eine Veranstaltung nach Tarifstelle 4 a nicht zustande kommt und bereits Entgelt im Wege des Kartenvorverkaufes entrichtet wurde.
- (2) Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag.

§ 6 Entgeltermäßigung und -befreiung

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß der Tarifstellen 1 a und 4 a der Anlage 1 der Entgeltordnung wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des jeweils zutreffenden Entgelttarifs gewährt.
- (2) Anspruch auf Entgeltermäßigung bei der Inanspruchnahme der in Absatz 1 genannten Leistungen haben bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung Schüler, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Jugendliche, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten, Schwerbehinderte sowie Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII.
- (3) Von der Entgeltzahlung für alle Eintritte befreit sind Kinder unter 6 Jahren.

- (4) Von der Entgeltzahlung lt. Tarifstelle 1 a befreit sind bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung die Mitglieder der jeweiligen Fördervereine, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bescheinigung ist unaufgefordert vor Betreten der jeweiligen Einrichtung vorzuzeigen.

§ 7

Gestattungsentgelte

- (1) Für Abbildungen von Inhalten aus städtischen Sammlungen, die zum Zwecke der Veröffentlichung in Print- bzw. elektronischen Medien erworben werden, wird jeweils ein Entgelt lt. Tarifstelle 4 d erhoben.
- (2) Auf Antrag kann für Veröffentlichungen, die im Interesse der Stadt Neubrandenburg liegen oder wissenschaftliche Belange betreffen, von einem Entgelt abgesehen werden.

§ 8

Sprachformen

Soweit in dieser Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

§ 9

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg tritt am 01.01.19 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Entgelttarif zu § 2 der Entgeltordnung der Städtischen Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg (Angaben in EUR)

Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterungen	Regionalmuseum	Kunstsammlung	Regionalbibliothek	Stadtarchiv
1.	Eintritt						
	a)	Einzelkarte	pro Person	6,00	5,00	-	-
			besonders kostenintensive Sonderausstellungen**	10,00	8,00	-	-
	b)	Jahreskarte	pro Person/ pro Einrichtung	20,00	20,00	-	-
	c)	Familienkarte; gültig für eine Einrichtung	Bis 2 Erwachsene und deren schulpflichtige Kinder bzw. bis zu 2 Erwachsene und bis zu drei schulpflichtige Kinder	12,00	10,00		
			besonders kostenintensive Sonderausstellungen**	15,00	12,00	-	-
	d)	Familienjahreskarte	gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum/ pro Einrichtung	40,00	40,00	-	-
	e)	Schul- und Ausbildungsklassen und deren Betreuer	pro Person*	2,00	2,00	-	-
	f)	Gruppenkarte ab 10 Personen	pro Person	5,00	4,00	-	-
		besonders kostenintensive Sonderausstellungen**	8,00	6,00	-	-	
	g)	Kombi-Ticket	Gültig 1 Monat ab Ausstellungsdatum; berechtigt zum Besuch der Kunstsammlung und des Regionalmuseums (Franziskanerkloster)	10,00			
2.	Führungen						
	a)	Führung nach Anmeldung (max. 20 Personen) je angefangene Stunde	Führungsgebühr für gesamte Gruppe; Eintritt pro Person	50,00 + Eintritt		50,00	
	b)	Schul- und Ausbildungsklassen und deren Betreuer	Führungsgebühr für gesamte Gruppe; Eintritt pro Person	25,00 + Eintritt		25,00	
	c)	Audioguide-Gerätenutzung	pro Person	2,50	-	-	-
3.	Pädagogische Angebote (max. 20 Personen)		je angefangene Stunde pro Person***				
	a)	Vorschulkinder	pro Person	1,00 (+ Materialkosten)		1,00	-
		Paket von 4 Veranstaltungen für Vorschulkinder	pro Veranstaltung	10,00 je Gruppe (+ Materialkosten) ****		-	-
	b)	Schüler	pro Person	3,00 (+ Materialkosten)		1,00	-
		Paket von 4 Veranstaltungen für Schüler	pro Veranstaltung	20,00 je Gruppe (+ Materialkosten) ****		-	-

	c)	Erwachsene	pro Person	4,00 (+ Eintritt + Materialkosten)	4,00	-
4.	Sonstige Entgelte					
	a)	Eintritt für Veranstaltungen je nach wirtschaftlichen Aufwand und Charakter	pro Person	6,00 – 30,00		
	b)	Foto-/Videoerlaubnis für nicht kommerzielle Zwecke (wenn rechtlich möglich)	Wenn Erlaubnis rechtlich möglich	3,00	-	-
	c)	Bearbeitung von Rechercheaufträgen	je angefangene halbe Stunde	20,00	-	-
	d)	Veröffentlichen von Inhalten aus städtischen Sammlungen in Print- bzw. elektronischen Medien	je Abbildung	60,00		

* im Rahmen einer Unterrichtseinheit ohne fachliche Begleitung durch Museumspersonal

** Ausstellungen mit finanziell überdurchschnittlichen Aufwendungen (z. B. für Versicherungen, Transport, sonstige Aufwandsentschädigungen). Diese werden gesondert im Programm ausgewiesen.

*** bei Nutzung von mehrstündigen Angeboten wird jeweils eine weitere Gebühr je Stunde für das pädagogische Angebot erhoben; nochmaliger Eintritt wird nicht erhoben

**** Paket gilt für den Zeitraum eines Schuljahres, nicht abgerufene Veranstaltungen

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehrerträge in Höhe von ca. 10.000,00 EUR erwartet.

Begründung:

Die „Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg“ ersetzt die bisherige „Entgeltordnung der städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg“.

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg vom 09.02.17 wurden Maßnahmen beschlossen, um mittelfristige Ertragssteigerungen in den Kultureinrichtungen zu realisieren. In der Folge war die bisherige Entgeltordnung auf Aktualität und Relevanz der Entgelttarife zu überprüfen.

Aus dieser Überprüfung ergeben sich nachfolgend dargestellte wesentliche Änderungen:

1. Die Eintrittsentgelte für die Ausstellungen der städtischen Museen werden teilweise erhöht.
2. Für Schulklassen, die ohne Betreuung durch Fachkräfte die Ausstellungen besuchen, wurde Tarif 1 e neu eingeführt.
3. Gruppenpreise für Führungen werden gemäß der Vorgabe von PWC/HSK erhöht. Bibliothek und Stadtarchiv können Entgelte für Führungen (z. B. Fünfeichen) erheben.
4. Der Geltungsbereich der Entgelte für pädagogische Angebote wird auf die Regionalbibliothek ausgedehnt.
5. Es erfolgt eine einheitliche Regelung für die Entgelterhebung bei Veranstaltungen in allen städtischen Kultureinrichtungen.
6. Gestattungsentgelte für die Veröffentlichung von Inhalten der städtischen Sammlungen werden, sofern möglich, vereinheitlicht und in § 7 der Entgeltordnung neu geregelt.
7. Es wird klargestellt, dass privatrechtliche Entgelte erhoben werden und nicht öffentlich-rechtliche Gebühren.

Anlage (zum Vergleich)

Entgelttarif vom 08.05.13 zu § 2 der Entgeltordnung der städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg

Anlage: DS-Nr.: VI/1030

Zum Vergleich - Entgelttarif vom 08.05.2013 zu § 2 der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg

(Angaben in EUR):

Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterung	Regionalmuseum		Kunst-sammlung	
				Franziskaner-kloster	Treptower Tor		
1.	Eintritt						
	a)	Einzelkarte	pro Person	5,00	4,00		
			Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *	10,00	6,00		
	b)	Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)	pro Person/pro Einrichtung	20,00	15,00		
	c)	Familienkarte; gültig für eine Einrichtung	2 Erwachsene u. Kinder	10,00	6,00		
			Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *	15,00	12,00		
	d)	Familienjahreskarte	gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum/ pro Einrichtung	30,00	22,00		
	e)	Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	pro Person	3,00	2,00		
			Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *	5,00	4,00		
	f)	Ticket Museumsmeile/pro Person	gültig 1 Monat ab Ausstellungsdatum; berechtigt zum Besuch der Ausstellungen im Treptower Tor, Franziskanerkloster, Kunstsammlung sowie in der Konzertkirche		10,00		
	2.	Führungen					
	a)	öffentliche ~ (max. 1 Std., mind. 8 Personen)	pro Person	3,00 + Eintritt			
	b)	Kurz~ (30 min)	pro Person	2,00 + Eintritt			
	c)	Gruppe nach Anmeldung	bis max. 20 Personen	25,00 + Eintritt			
	d)	Schülergruppe		15,00 + Eintritt			
	e)	Audioguide - Gerätenutzung	pro Person	2,50			
	f)	Audioguide - Kaution	pro Person	20,00			
	3.	a)	Museumspädagogische Betreuung	Vorschulkinder und Schüler/pro Person	1,00 + Materialkosten		
				Gruppe n. Anmeldung	15,00 + Materialkosten		
b)			Paket von 4 Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen	20,00 je Gruppe + Materialkosten			
c)			Paket von 4 Veranstaltungen für Erwachsene	30,00 je Gruppe + Eintritt + Materialkosten			
d)			Erwachsene/pro Person	3,00 + Materialkosten			

Kommentiert [MB1]: Standort Treptower Tor nur in temporärer Nutzung

Kommentiert [MB2]: Erhöhung je ein 1,00 €

Kommentiert [MB3]: Erhöhung 2,00 €

Kommentiert [MB4]: Gestrichen mangels Nutzung

Kommentiert [MB5]: Erhöhungen analog Einzelkarten

Kommentiert [MB6]: Gestrichen mangels Nutzung

Kommentiert [MB7]: Anpassung nach Einzelkartentarif

Kommentiert [MB8]: Anpassung nach Einzelkartentarif

Kommentiert [MB9]: Gestrichen mangels Nutzung

Kommentiert [MB10]: Zusammenfassung von 2a bis 2d in neue Tarifstellen. Entfall Kurzführungen, Anpassung der Preise gemäß FWC Vorschlägen

Kommentiert [MB11]: Neuordnung der Tarife; Neu: Bibliothek; Preisdifferenzierung Vorschule, Schule; Präzisierung des Paketangebotes

4.	a)	Veranstaltungen	herausragend	10,00
	b)	verschiedener Niveaus (u.a. Aktionstag, Konzert,	professionell	6,00
	c)	Künstlergespräch, Lesung, Vortrag)	sonstige/andere	4,00
5.	Foto-/Videoerlaubnis für private Zwecke		wenn Erlaubnis rechtlich möglich	3,00
6.	Fachauskünfte und Nachforschungen		je angefangene halbe Stunde	20,00
7.	a)	Wiedergabe von Teilen der musealen Sammlung	bis 2.000 Exemplare	30,00
	b)	in Druckerzeugnissen je Bild und Seite; Auflage:	bis 4.000 Exemplare	60,00
	c)		über 4.000 Exemplare	90,00
				+ Gebühr VG BILD-KUNST
* Ausstellungen mit finanziell überdurchschnittlichen Aufwendungen (z.B. für Versicherungen, Transport, sonstige Aufwandsentschädigungen). Diese werden gesondert im Programm ausgewiesen.				

Kommentiert [MB12]: Regelung für alle KE; Variable Preisspanne die sich nach wirtschaftlichem Aufwand und Besonderheit der VA richtet

Kommentiert [MB13]: Keine Änderungen

Kommentiert [MB14]: Keine Änderungen

Kommentiert [MB15]: Zusammenfassung auf eine Preisgröße, da Kontrolle der Auflage und weiteren Verwendung kaum möglich

Kommentiert [MB16]: Hinweis entfällt, da vom Nutzer selbständig auszuhandeln